

An den
Kärntner Landesrechnungshof
z.H. Direktor MMag. Günther Bauer, MBA
Kaufmannsgasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, am 20. Oktober 2020

Betrifft: Verlangen zur Prüfung der Kärntner Jägerschaft an den Landesrechnungshof Kärnten

Sehr geehrter Herr Rechnungshofdirektor MMag. Bauer!

In den vergangenen Monaten haben mich, als das für die Jagd und die Kärntner Jägerschaft in Kärnten zuständige Mitglied der Landesregierung, zahlreiche anonyme Schreiben ereilt, die insbesondere den im „Kärntner Jäger“ abgebildeten Rechnungsabschluss der Kärntner Jägerschaft betreffen, aber in denen auch Missstände in der Organisation der Kärntner Jägerschaft moniert werden. Der oder die Einschreiter fordern auch stets die Prüfung der Kärntner Jägerschaft durch den Kärntner Landesrechnungshof.

Der Kärntner Landesrechnungshof wird daher, gemäß § 13 Abs 1 Z.3 des Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 -K-LRHG, LGBl Nr 91/1996, idF LGBl Nr 25/2018, ersucht, die Finanzgebarung der Kärntner Jägerschaft im Zeitraum 2015 bis 2019, in Hinblick auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.


Martin GRUBER
Landesrat

